

Ausbildungsausschuss und Institutsleitung

Dr. med. Alexander Eckert
Ausbildungsleiter

Dipl.-Psych. Hermann Konz
Ausbildungsleiter

Dipl.-Psych. Birgit Thamer
Ausbildungsleiterin

Dipl. Psych. Dipl. Theol. Ralph Westhofen
Ausbildungsleiter
Ambulanzleiter

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Michael Borg-Laufs

Prof. Dr. sc. hum. Manfred Döpfner

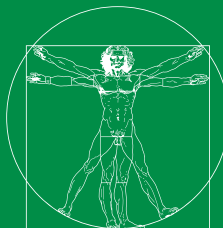
Prof. Dr. Martin Hautzinger

Prof. Dr. med. E. Klieser

Prof. Dr. Dr. T. Payk

Prof. Dr. Boris Suchan

Anmeldung



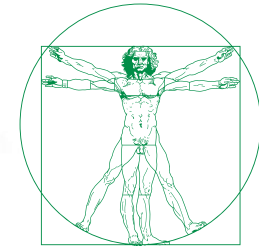
AFKV GmbH
Romanusstr. 1
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09 / 3 61 75 10
Fax: 02 09 / 3 61 75 120
Mail: afkv@afkv.de

Die AFKV GmbH ist als Ausbildungsstätte gemäß § 6 PsychThG mit dem Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie für Psychologische Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie staatlich anerkannt.

www.afkv.de

AFKV Gelsenkirchen

Ausbildungsinstitut seit 1987



**Schwerpunkt
Verhaltenstherapie**

**Ausbildung zur/zum
Psychologischen Psychotherapeutin/en und
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/en**

Aus- & Weiterbildung im AFKV

Das AFKV führt als staatlich anerkannte Ausbildungsstätte gemäß § 6 PsychThG seit 1987 eine praxisbezogene Aus- und Weiterbildung für Pädagogen, Psychologen und Ärzte im Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie durch. Ziel ist die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in und Psychologische/r Psychotherapeut/in.

Das AFKV GmbH ist als staatlich anerkannte Ausbildungsstätte nach § 6 PsychThG durch den Zulassungsausschuss der KVWL zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung gem. § 117 Abs. 2 SGB V ermächtigt.

Die Ausbildungen werden in so genannter Vollzeitform durchgeführt und verlaufen über mindestens 3 Jahre. Beginn jährlich Februar und/oder September – auch in kleinen Kursen ab 8 Teilnehmer/innen.

Die Ausbildung gliedert sich in Theorie, Selbsterfahrung, Praktische Tätigkeit (Klinisches Jahr) und praktische Ausbildung. Formale und inhaltliche Kriterien der Ausbildungen sind im jeweiligen Curriculum und in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen näher beschrieben.

Die Theoretische Ausbildung findet ausschließlich in kleinen Lerngruppen mit max. 15 Teilnehmern statt und umfasst mindestens 600 Stunden. Sie erfolgt praxisbezogen in den im Gesamtcurriculum genannten Bereichen. Die Unterrichtsveranstaltungen finden ca. einmal wöchentlich abends von 19 h - 22 h und an Samstagen ganztägig ab 10 h statt. Die Lehrveranstaltungen werden von Hochschullehrern und Dozent/innen mit mehrjähriger spezifischer Erfahrung in Klinik und Praxis praxisnah durchgeführt.

Für die notwendige praktische Tätigkeit (1.200 Stunden PT1 und 600 Stunden PT2) in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bestehen Kooperationen mit Krankenhäusern und Landeskliniken sowie mit psychotherapeutischen Praxen.

Die praktische therapeutische Ausbildung (PA) unter Supervision beinhaltet die Durchführung von 600 - 800 Stunden Verhaltenstherapie und kann ab dem 3. Semester dezentral und wohnortnah in unseren Institutsambulanzen und anerkannten Fachpraxen praxisnah und intensiv fachlich begleitet durchgeführt werden. Die erforderliche Fallsupervision erfolgt durch anerkannte Supervisoren des AFKV.

Das Institut bietet auch Zusatzqualifikation in Psychotherapie/EMDR, Gruppentherapie sowie Neuropsychologie an. Diese sind im ambulanten Behandlungsbereich Voraussetzung für die Abrechnung mit den Krankenkassen.

Ausbildungskosten

Aufnahmebearbeitungsgebühr	180,- €
600 UE Theorie x je 17,50 €	10.500,- €
120 UE Selbsterfahrung x je 25,- €	3.000,- €
Gebühren Zwischenkolloquium	150,- €
Gebühren Abschlussprüfung	560,- €
Supervisionsgebühren	7.500,- €

Gesamtkosten 21.890,- €

Die Gebühren für Theorie und Selbsterfahrung (insgesamt 13.500 €) sind in 36 monatlichen Raten à 375,- € oder in 45 monatlichen Raten à 300,- € beginnend mit der Ausbildung zu zahlen.

**Vergangenheit ist,
wenn es nicht
mehr wehtut.**

Mark Twain



Vergütung PT1 und PA

Ab dem 01.09.2020 sieht der Gesetzgeber vor, dass mindestens 1000,- € pro Monat für das PT1 in Vollzeit zu vergüten sind. In der PA erfolgt eine Umsatzbeteiligung aller abgerechneten Leistungen in Höhe von 42%. Der Stundensatz beträgt 2020 somit 42,50 € (+ 42% der Zusatzleistungen wie z.B. Tests, Anamnese, Mehrvergütung bei Gruppenpsychotherapie).

Modell 1: 600 Behandlungsstunden

25.500,- €	Einnahmen
- 21.890,- €	Ausbildungskosten
+ 3.610,- €	Plus

Modell 2: 700 Behandlungsstunden

29.750,- €	Einnahmen
- 21.890,- €	Ausbildungskosten
- 625,- €	Zusätzliche Gruppensupervisionskosten
+ 7.235,- €	Plus

Modell 3: 800 Behandlungsstunden

34.000,- €	Einnahmen
- 21.890,- €	Ausbildungskosten
- 1.250,- €	Zusätzliche Gruppensupervisionskosten
+ 10.860,- €	Plus

